

Zeitschrift:	Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band:	14 (1937)
Artikel:	Die schaffhauserischen Kirchenbücher und ihre geschichtliche Bedeutung
Autor:	Steinemann, Ernst
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-841030

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schaffhauserischen Kirchenbücher und ihre geschichtliche Bedeutung.

Von Ernst Steinemann.

Einleitung.

Die Kirchenbücher sind in ihrer systematischen Einführung und Anordnung eine Schöpfung der Reformationszeit. Wer sich mit ihnen befaßt, der staunt über die darin verborgenen Schätze an kostbarem Volksgut.

Als einer der ersten hat Pfarrer A. Farner¹⁾ in Stammheim nebst E. Egli²⁾ schon 1899 auf ihre Bedeutung hingewiesen. Nach ihrer Bestimmung sollten diese Bücher ein Beweismittel werden in der Hand der evangelisch-reformierten Kirche im Kampf gegen die Wiedertäufer und ein Instrument zur Handhabung von Zucht und Sitte. Durch sie sollte auch festgestellt werden können, wer das heiratsfähige Alter erreicht habe, oder wem, als noch zu jung, ein Verbot auferlegt werden müsse.

Die alte Kirche kannte die Führung der Kirchenbücher in dieser neuen systematischen Form nicht. Wenn die bisherigen Forschungsergebnisse richtig sind, begnügte sie sich im allgemeinen mit der Aufzeichnung einzelner auserlesener Persönlichkeiten. Für den Altersausweis berief man sich einzig auf die mündlichen Aussagen der Taufzeugen. Doch wäre es kaum zutreffend, die Kirchenbücher schlankweg als eine von Ulrich Zwingli begründete Institution anzusehen. In der Form ein-

¹⁾ Farner A., Pfr.: Die pfarramtl. Register im Gebiet des Kts. Zürich, ihre Geschichte und wissenschaftl. Ausbeute... in Zürcher Taschenbuch 1899.

²⁾ Egli E.: Zwingli und die Pfarrbücher, in Zwingliana I. 86 ff. und I 125/126.

facher Taufregister waren sie auch im Mittelalter bekannt³⁾. Der Bischof von Konstanz, Friedrich II. von Zollern, wünschte schon im Jahre 1435 für seine Diözese aus ehorechtlichen Gründen die Führung von Taufregistern, und in der Tat weisen auch der liber vitae aus Einsiedeln von 1516 und das Taufbuch des Leutpriesters Johann Surgant zu St. Theodor in Basel, das von 1490—1497 schon Tauftag, Täufling und Eltern nennt, darauf hin, daß diesem Wunsche nachgelebt wurde.

Dennoch bleibt Zwingli das Verdienst gewahrt, der Neubegründer und Hauptförderer dieser Institution geworden zu sein, indem er sie auf einen neuen Boden stellte und ihr einen vertieften Zweck und Sinn beilegte. Die Neuordnung der Kirchenbuchfrage ergab sich ihm einerseits aus den Forderungen des zürcherischen Ehegerichts, das 1525 eingesetzt, ein «wesentlicher Faktor seiner Außenpolitik» wurde, und andererseits aus der Bekämpfung der Wiedertäufer. Gleichzeitig mit der Schaffung des Ehegerichts fing er denn auch im Jahre 1525 an, alle Taufen, Eheeinsegnungen und etwas später auch die Verstorbenen in seine «Ephemeriden» einzutragen, und Sonntag für Sonntag verkündigte er von der Kanzel herab die Namen derer, die in der vergangenen Woche gestorben waren, nicht um die Andächtigen zum Gebet für die Erlösung der Seelen aus dem Fegfeuer aufzurufen, sondern um sie zu mahnen, Gott um ein seliges Ende anzuflehen.

Rasch fanden von diesem Zeitpunkt an die pfarramtlichen Kirchenbücher, gestützt auf den Beschuß des Rates vom 30. Mai 1526 Eingang in den zürcherischen Nachbargemeinden, und bald verbreitete sich diese Neuerung auch in alle reformierten und evangelischen Orte und Länder⁴⁾.

³⁾ Köhler W., Dr.: Das Zürcher Ehegericht und seine Auswirkung in der deutschen Schweiz zur Zeit Zwinglis, 1932, in Quellen und Abhandlung zur schweiz. Reformationsgeschichte.

⁴⁾ In St. Gallen 1527, in Bern 1528, in Basel 1529, in Konstanz und Lindau 1531, im übrigen evang. Deutschland lt. Nürnberg. — Brandenburg. Kirchenordnung 1533, in kathol. Gegenden 1563 lt. Beschuß des Trident. Konzils.

Die Einführung in Schaffhausen.

Nicht so in Schaffhausen. Während im nahen Zürcherland die Einführung der Kirchenbücher unter der überragenden Persönlichkeit Zwinglis bei Behörden und Geistlichkeit widerstandslos Anklang fand, fehlte in Schaffhausen seit der Verbannung Hofmeisters der Kirche lange Zeit jener Führer, der im Stande gewesen wäre, zwischen ihr und dem Rat ein ähnliches Vertrauensverhältnis zu schaffen, wie es in Zürich bestand. Dies hatte zur Folge, daß auch an die Kirchenbücher verhältnismäßig sehr spät herangetreten wurde. Erst am 7. September 1536 gelangte die Synode, die unter den Quertreibereien Burgauers gelitten hatte, an den Rat mit der Bitte, diese Sache aufzugreifen und zu veranlassen, «kinder nach empfangenem touff» und «alle bezogne (und) bestetten een» aufschreiben zu lassen⁵⁾). Der Rat fand jedoch diese Angelegenheit zu unbedeutend, um sogleich darauf zu antworten. Im Gegensatz zu seinen Zürcher Kollegen konnte und wollte er wohl auch nicht einsehen, wie solche Bücher der Kirche und dem staatlichen Leben dermaßen förderlich und den Wiedertäufern und Altgläubigen hinderlich sein sollten, wie das behauptet wurde, und wie er die ihm zugemuteten Ausgaben für Papierbeschaffung verantworten könne. Schließlich gab er aber doch dem Drängen — möglicherweise auch auf Grund seiner Erfahrungen im Ehegericht⁶⁾) — wenn auch nur zögernd, nach und antwortete drei Jahre später: «der bücher halber, darin die jungen kindli, jr vatter, mutter, derselben kind götte vnd gotta vnd die Een geschrieben werden sollen, lassen min Herren inen wol gefallen, das söllichs bescheche», knüpfte jedoch die Bedingung daran, daß dies zu erfolgen habe «jn jrem corpus vnnd belonung⁷⁾», also auf Kosten der Geistlichen⁸⁾).

⁵⁾ Synodalmemorial 1536, Akten: A. A. 72, 1, Staatsarchiv.

⁶⁾ R. P 1544, pag. 102. Vgl. dazu die Ehegerichtsprot.

⁷⁾ R. P. 1539, Mittwoch, 22. Okt., pag. 46; ferner Synodalmemorial 1536, A. A. 72, 1.

⁸⁾ Vgl. Wipf Jb.: Reformationsgeschichte d. Stadt und Landschaft Schaffh., pag. 325.

Mit dieser Antwort hatte der Rat seine Stellung ein für allemal bezogen. Er wollte «nit in dem Ding sin» und betrachtete die Kirchenbücherfrage als eine interne Angelegenheit der Synode, die sich damit selbst abfinden sollte. Wie die Aufnahme dieser Antwort ausgefallen ist, ist nicht bekannt. Soviel kann aber den verschiedensten Einträgen entnommen werden, daß die Synode trotzdem ihr Ziel nicht aus den Augen ließ. Fehlte ihr die gesetzliche Befehlsgewalt über ihre Mitglieder, so blieb ihr immer noch ein Weg offen, der auch zum Erfolg führen konnte: die Aufforderung zur Freiwilligkeit.

In der Tat gelang es denn auch auf diese Weise, wahrscheinlich unter dem Einfluß von Linggi, Vogt und Grübel, die Anlage des ältesten, im Jahre 1540 beginnenden, Kirchenbuches der Stadt Schaffhausen⁹⁾) durchzusetzen, und allmählich auch auf dem Lande Boden zu gewinnen. Zuerst fand das Beispiel der Stadt Nachahmung in Lohn, wo Hans Frei im Jahre 1558 anfing, die Taufen und Ehen sämtlicher Reyatgemeinden, einschließlich Herblingen, in ein, in eine Pergamenturkunde eingebundenes Buch¹⁰⁾) einzutragen, und von 1565 an melden auch die sauberer Schriftzüge des Pfarrers von Wilchingen die Taufen und Ehen seiner großen Gemeinde¹¹⁾), die damals nebst Trasadingen auch die Höfe Haslach, Unterneuhaus und Roßberg umfaßte.

Sieht man aber von der Stadt Stein ab, die damals unter zürcherischer Oberhoheit stehend, ein eigenes Dekanat, das sogenannte Lithopolitaner Kapitel bildete¹²⁾), und auf Antrag des Pfarrers Hochholzer durch Ratsbeschuß im Jahre 1559 sein erstes Kirchenbuch¹³⁾) erhielt, so stellt die Einführung in nur drei Gemeinden einen geringen Erfolg dar, den die Be-

⁹⁾ Im Staatsarchiv hinterlegt.

¹⁰⁾ Im Gemeinearchiv Lohn.

¹¹⁾ Im Gemeinearchiv Wilchingen.

¹²⁾ Strehler Hedwig: Kirche und Schule im 17. und 18. Jahrhundert, Beiträge zur Kulturgeschichte der Zürcher Landschaft, Diss. 1934.

¹³⁾ Eintrag Pfr. Hochholzer: «... dises būch gemacht einer gantzen burgerschafft zū güttem 25. May 1559.»

mühungen der Synode im 16. Jahrhundert zu verzeichnen haben. Noch zweimal versuchte sie deshalb den Rat aus dem Busch zu klopfen, in den Jahren 1569 und 1579¹⁴⁾), indem sie verlangte, daß bei jeder Taufe die Namen der Kinder dem Pfarrer im Chor vor der Predigt angegeben würden, «damit ein Unterschied zwischen Ehelichen und Unehelichen gemacht und alle Namen dester ordenlicher vnd flisziger vffgeschrieben werdind... dan die by dem thouff ethwann vnrecht angeben werdend» und die Hebammen ihre Namen vergässen und verwechselten. Der Rat fiel jedoch nicht aus seiner Rolle und beharrte auf seinem alten Standpunkt, indem er mitteilen ließ: «Plybt bim alten bruch».

Wenn trotzdem die Einführung der Kirchenbücher nicht ganz unterblieb, sondern im Gegenteil zu Beginn des 17. Jahrhunderts beinahe völlig durchgesetzt werden konnte, so ist das hauptsächlich das Verdienst einiger initiativer Männer, in deren Mittelpunkt der Chronist J. J. Rüeger stand. Mit Wilhelm Stucki in Zürich, Amerbach in Basel, dem Junker Schellenberg auf Schloß Randegg und andern in reger Verbindung stehend¹⁵⁾), befaßte er sich eingehend mit der Genealogie der schaffhauserischen Adelsgeschlechter und legte im Jahre 1594 selbst ein neues Tauf- und Ehebuch für die Stadt Schaffhausen an, indem er gleichzeitig den Pfarrer Elias Murbach veranlaßte, die von 1540 stammenden Register abzuschreiben und in einem einzigen Sammelband anzulegen. Die Tätigkeit Rüegers scheint hierauf zum Signal geworden zu sein für die Anlage einer ganzen Reihe bedeutender Tauf- und Ehebücher, worunter dasjenige von Buchberg¹⁶⁾ vom Jahre 1612 besonders hervorgehoben zu werden verdient. Es wurde von Joh. Conrad Spleiß begonnen und verrät in verschiedenen kleinen lokalgeschichtlichen Bemerkungen deutlich die Einflüsse des großen Chronisten.

¹⁴⁾ Synodale Memorialien.

¹⁵⁾ Vgl. hierzu: Bächtold C. A., Einleitung zur Chronik der Stadt und Landsch. Schaffh. von J. J. Rüger.

¹⁶⁾ Gemeinearchiv Rüdlingen.

In verhältnismäßig rascher Folge erschienen jetzt auch die Tauf- und Ehebücher der übrigen Gemeinden, abgesehen von Merishausen und Beringen, wo die ersten Bände verloren gegangen sein dürften, und einigen Filialgemeinden, die wie Gächlingen und Löhningen erst im 18. Jahrhundert, oder Buchthalen und Opfertshofen, die erst im 19. Jahrhundert selbstständig geworden sind. Selbst die Kirchenordnung vom Jahre 1600¹⁷⁾) konnte unter dem Einfluß der neuen Männer ohne Einrede des Rates die Aufforderung an den Pfarrer von Büsingen bringen, «alle Kinder und Eheleüht fleiszig und trewlich in dasz touff und Ehebuch einzuschreiben¹⁸⁾». Es hatte ein neuer Wind zu wehen angefangen.

In der Einstellung des Rates aber hatte sich nichts geändert. Nach wie vor verharrte er auf seinem Grundsatz der Nichteinmischung, wenn er auch gelegentlich, wie etwa in der Ehegerichtsordnung vom Jahre 1681 den Forderungen der Synode entgegenkam, und die «Predicanten» ermunterte, die eingeführten Ehegemächte fleißig aufzuschreiben. Die Führung der Kirchenbücher blieb ins Ermessen der Geistlichen gestellt und trägt so privatrechtlichen Charakter bis zum Jahre 1811. Erst die Predigtordnung dieses Jahres¹⁹⁾, die von «Bürgermeister, Klein und Grosz Räthen» erneuert wurde, änderte die Lage, indem sie die Geistlichen zu staatlich-kirchlichen Zivilstandsbeamten stempelte und Vorschriften über die Führung der Register aufstellte. Die Frage über die Eigentumsrechte an die bis 1811 reichenden Kirchenbücher dürfte damit auch eine Klärung gefunden haben. Sie sind Eigentum der Pfarrämter und wurden ihnen durch die Verfügung der Regierung vom 24. Dezember 1874 zu Unrecht weggenommen²⁰⁾. Vom Augenblick der

¹⁷⁾ Akten A. A. 73, 7 i. Staatsarchiv. Nach der Einleitung zu schließen, handelt es sich um eine Zusammenstellung aus hinterlassenen Bl. von Linggi, Oechslin, Hs Jb. Rüger und Vogt.

¹⁸⁾ Es beginnt trotzdem erst 1615. Pfarrarchiv Büsingen. Der Pfarrer war zugleich Helfer am Münster.

¹⁹⁾ Offizielle Gesetzessammlung, Heft 5, pag. 67.

²⁰⁾ Reg. Akten über das Civilstands- und Matrimonialwesen 1876, Fasz. 16.

Verstaatlichung an, also von 1811, folgten sich Verordnungen und Gesetze in rascher Folge²¹⁾ bis zur endgültigen Regelung und Neuordnung des Zivilstandswesens durch die Eidgenossenschaft im Jahre 1874.

Mit diesen Darlegungen könnte die Schilderung der geschichtlichen Entwicklung der schaffhauserischen Kirchenbücher abgeschlossen werden, sie wäre jedoch unvollständig, würde nicht noch eines Werkes gedacht, das in seiner Art im Kanton Schaffhausen und weit herum einzig dasteht: Die genealogischen Register der Stadt Schaffhausen, die im Jahre 1744 von dem Schulmeister Johann Ludwig Bartenschlager unter dem Titel «Das noch lebende Schaffhausen oder Beschreibung aller dermahlen zu Schaffhausen sich befindenden sowol edlen als sonst bürgerlichen Geschlechter» im Auftrage des Apothekers und späteren Ratsherrn David Meyer angelegt, und von Ratsherrn Veith und Hans Wilhelm Harder ergänzt und unterbaut worden sind²²⁾. Dieses Werk, das seine Entstehung den eigenartigen erbrechtlichen Verhältnissen des alten Staates Schaffhausen verdankt, enthält eine Unsumme von Kleinarbeit. In 10 Foliobänden gibt Bartenschlager darin Auskunft über 193 Bürgergeschlechter; er zeichnete die Wappen und nannte Stand und Beruf der einzelnen Vertreter. Wer genealogische Studien betreibt, wird für städtische Verhältnisse um diese Register, die noch um zahlreiche weitere Bände vermehrt wurden, nicht herumkommen.

Anlage und Inhalt.

Der Anlage nach enthalten die Kirchenbücher Tauf-, Ehe- und Sterberegister, ihrer Form nach stellen sie eine bunte Musterkarte dar von verschiedensten Anordnungen. Nicht nur vom Kl. Rat, als der politischen Oberbehörde, sondern auch

²¹⁾ Offiz. Gesetzessammlung: 1845, 1854, 1869.

²²⁾ Vorwort von Veith zu den Genealog. Registern. Vgl. dazu: Harder Rob., a. Stadtrat: Genealogische Register, Stammbaum und Ahnentafel, Manuskript, 1935.

vom Scholarchenrat, dem eigentlichen Aufsichtsorgan der Geistlichen, scheinen bestimmte Weisungen nicht erteilt worden zu sein²³⁾). Das Schema, das der eine begonnen hatte, wurde meist vom Nachfolger wieder umgestoßen. Jeder schaltete nach eigenem Gutdünken. Warf der eine die Einträge in knappen Worten hin, so kleidete sie ein anderer umständlich in ganze Sätze ein. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts kommt Einheitlichkeit hinein, damit zugleich aber auch eine inhaltliche Verarmung. Diese Willkürlichkeit liegt einigermaßen im Zweck der Bücher begründet. In ihnen erkannte nämlich der Geistliche viel weniger die eigentlichen Zivilstandsregister, als vielmehr eine Art von Mitgliederverzeichnissen seiner Gemeinde, in die er nicht selten allerhand Bemerkungen anbringen konnte. Blickte er in sie hinein, so sah er sie alle vor sich, jung und alt, klein und groß, Mann und Weib, die Lebenden und die Toten. Und wenn heute der Forscher hineinschaut, so tauchen vor ihm nicht weniger auf die Leiden und Freuden vergangener Geschlechter, er sieht das Walten der Natur, erkennt die sittlichen Kräfte, die Generationen geschaffen haben, den Fluch der bösen Tat, die fortzeugend Böses mußte gebären und freut sich, daß auch über diesen vergangenen Geschlechtern gewalitet hat jene Liebe, von der Dante sagt, daß sie alles bewegt, «das Weltengeriebe und das Sternengold».

Versucht man nun den Inhalt einigermaßen auszuschöpfen, so ruft das zunächst der Frage: Wie gestaltete sich das sittliche Leben in den durch die Verzeichnisse zur Darstellung gebrachten Jahrhunderten? Um diese Frage zu beantworten, sei eingangs hingewiesen auf

a) Verlobnis und Ehe.

Zu Beginn der Führung der Kirchenbücher ist die Ehe nicht mehr, wie in vorreformatorischer Zeit, ein Sakrament; dennoch wahren ihr Kirche und Staat ihre heilige Stellung im Kulturleben. Die Kirche insbesondere bleibt ihre Segenspen-

²³⁾ Die zürcherischen Bücher dienten wohl als Vorlage.

derin und die ernste Warnerin vor Uneinigkeit und Zerfall. Staat und Kirche wollen, daß sie geschlossen werde «mit vsztrucktem gantzem herzen und vollen worten one gferd vnd arglist». Wer die Einrichtung der Ehe mit «schimpfworten ald ainichen gferden» bedroht, wird vor den Richter gezogen. Es soll auch niemand in die Ehe treten ohne «gunst, wissen vnd willen siner vater und müter vnd ob es die nit het, siner groszvater, groszmüter vnd vögtten». Andererseits werden Eltern und Vögte ersucht, «ire sön vnd techter zu elicher bewilligung» weder zu nötigen noch zu zwingen, «dann vil vratz vnd widerwertigkeit, wo die ding nit mit gutem willen vnd herzen beschechenn, darus entsprungen». 18 Jahre soll mindestens der Mann und 16 die Frau zählen²⁴⁾). Desgleichen darf nicht heiraten, wer im 3. Grad blutsverwandt oder im «andern grad der Schwägerschaft» steht, es sei denn, daß er vom Ehegericht und vom Statthalter eine schriftliche Bewilligung vorweise²⁵⁾.

Ueber all diese Vorschriften haben die Geistlichen zu wachen, denen es ein ernstes Anliegen ist, aus der Ehe eine reine, auch von altgläubigen Einflüssen völlig freie Einrichtung zu schaffen. Aber was müssen sie oft erleben? Das lockere Leben jener Zeiten, oft auch die traurigen Wohnungsverhältnisse, wo Knecht und Magd in derselben Kammer schlafen, bringen manchen jungen Mann und manches Mädchen zu Fall, so daß jeweilen das Chorgericht sie zwingen muß, einander in ihrer Schande zu heiraten²⁶⁾.

Wie heute, geht auch damals das Verlöbnis der Ehe voraus. Bei der Verlobung gibt der «Knab» dem Mädchen «einen französischen dicken pfennig», oder einen «Neunbätzler», auch einen Trunk, oder eine «Haarschnur samt einem dicken

²⁴⁾ Statutta, die wir Burgermeister vnd ratt der Stat schaffhusenn vnnserm Egericht . . . gemacht, in Ehegerichtsbuch 1530, Harder'sche Sammlung. Vgl. dazu Wipf: Die Schaffh. Ehegerichtsordnung v. 1529, in Zwingliana 1925, Nr. 2; Etzensperger Clara, Dr.: Die Rechtsstellung des außerehel. Kindes nach den Schaffh. Rechtsquellen.

²⁵⁾ R. P. 1684 Mai 21., pag. 4—7. Kosten der Bewilligung 12 fl. für das Armenäscklein.

²⁶⁾ Kirchenbücher v. Stein, Siblingen.

pfennig». «Ueber das schlägt es jme dann dar jnn die Hand» und überreicht ihm als Gegengeschenk «ein seydin Hutschnur». Erstmals 1643 ist auf dem Lande auch die Rede von einem «dreifachen silbernen Ringlin», das der Knab der Auserwählten gibt²⁷⁾). Wollen hierauf die Verlobten Hochzeit feiern, so haben sie dies «den pfarrern oder predicanen» anzuseigen, die «dann solchs am firtag in der kilchen, so das volch bi enandern ist, an offner Cantzel verkünden vnd nach der verkündung soll in acht tagen, den nechsten, solch ee mit offenlichem kilchgang, wie sich gebürt, bestät werden, oder wo das nit beschech, so wurden die kind von ihnen geboren nit für elich erkent noch angenommen»²⁸⁾). Oft kommt es aber vor, daß Verlobte sich das Versprechen nicht halten. Verstoßen von der Heimat irrt dann das um «den blumen» betrogene Mädchen umher, bis es irgendwo sein Kindlein zur Welt bringen kann, denn streng lautet die Strafe auf ein Vergehen gegen Zucht und Sitte. Wohl trägt das Neugeborne dann den Namen des Vaters²⁹⁾), aber das verstoßene Mädchen bleibt gebrandmarkt. In der Nachtherberge zu Stein sucht derart 1683 eine Anna Keller³⁰⁾ von Hallau ein Obdach, und fern der Heimat schenkt eine andere Anna Keller von Neunkirch 1668 dem Stammhalter der Imthurn von Opfertshofen das Leben³¹⁾.

Als Zeitpunkt für den Kirchgang wird bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts jeder Wochentag gewählt, an dem Gottesdienst stattfindet, denn «disem stand alle zyt vnd tag im Jar von Gott frey zugelaszen worden: das man Ehlüt verkünden (und) zu kirchen gohn laszen mag, wenn si es begeerend»³²⁾). Bevor jedoch Verkündigung und Kirchgang stattfinden dürfen, haben die Verlobten im Pfarrhaus sich zu stellen, um sich über den Glauben «vnd die Religion, auszer den fünff Hauptpuncten vnsers christlichen Cathecismi», sowie über den Verstand,

²⁷⁾ Ehegerichtsprot. 1534, 1588, 1643.

²⁸⁾ Statutta ... 1530.

²⁹⁾ Etzensperger ... pag. 88.

³⁰⁾ Kirchenbuch v. Stein.

³¹⁾ Ehegerichtsprot. 1668 und Kirchenbuch v. Lohn.

³²⁾ Synodalmemorial 1577, Mai 2.

«aller notturft nach» vom Predicanten «examinieren und befragen» zu lassen. Diejenigen aber, «so darinnen nit christlicher gepür nach vnderrichtet, auch im Bätten vnd dem Verstand gar vnwüssent...», dürfen weder verkündigt noch zusammengegeben werden, «biz (daß) sie in dem Handel Ihres Heils besser informiert vnd gelehrt»³³⁾. Dazu kommt noch, daß die Braut, die von auswärts in die Stadt heiraten will, «nebendt andern hierzu vermerkten Qualiteten» 400 Gulden, wenn sie in ein schaffhauserisches Dorf ziehen will, 200 Gulden als Vermögen mitzubringen hat, oder 12 Jahre an dem Orte des Bräutigams gedient und sich ehrlich und wohl verhalten haben muß. «Zuvordrist» aber soll sie «von frommen Eltern in ehelichem Stand erboren sein» und, zumal wenn sie in die Stadt heiratet, «keinen nachjagenden Herrn über sich haben, sondern der Leibeigenschaft frey» und ledig sein³⁴⁾.

Wie sehr aber auch diese Vorschriften die Ehe zu fördern suchen, die frommen Eltern und das mitgebrachte Heiratsgut hindern nicht, daß manche Braut nicht mehr rein vor den Altar tritt und sogar gezwungen werden muß, ihre Ehe einzugehen. In diesen Fall kommt im Jahr 1750 die Tochter des auf Schloß Herblingen sitzenden Ratsherrn Zündel, so daß der Pfarrer von Hemmenthal erstaunt in das Kirchenbuch bemerkt: «Voilà un exemple bien rare, la fille d'un conseiller de Schaffhouse épouse un Paisan (sic!) de Hemmenthal».

Wie Unwissenheit in der christlichen Lehre ein Ehehindernis ist, so kann auch die Ehe mit einem Andersgläubigen nicht eingesegnet werden. Heini Steinimann von Opfertshofen, der gegen diese Forderung verstößt, indem er seine Tochter einem Papisten von Stühlingen vermählen will, wird daher mit 10 R. gebüßt³⁵⁾. Die Ehegerichtsordnung von 1785 sieht sogar den Verlust des Bürgerrechts vor.

³³⁾ Ehegerichtsordnung 1637. Mai 10.

³⁴⁾ Ordnung vnd Satzung, wan vnd welicher gestalten inkünfftig frömbd zu Burgern sollen vf vnd angenommen werden. 1612, in Harder 33.

³⁵⁾ Ehegerichtsprot. 1646.

Kann endlich der Kirchgang stattfinden, so versammeln sich, auf dem Lande oder in der Stadt, die Gäste früh morgens zum großen Aerger der Geistlichen, ungeachtet selbst «schwärer theürung» zu einer Morgensuppe, die meist derart mit Alkohol verdünnt wird, daß «mancher bei derselben sich vollsauft, vnd wan er in die Kirchen kombt», bei der «predig» einschläft. «Solche morgensuppen», klagen die Pfarrer, «ist manchem gutten armen gsellen schwär, doch vmb des gemeinen bruchs willen, darf er sie nit verlassen»³⁶⁾.

Neben den Eltern des Bräutigams haben am Kirchgang «zum wenigsten (noch) zwey fromme, unverleümbdet vnnd ohnverruffne» Männer teilzunehmen. Dann geht der Zug mit dem Hochzeitspaar, das mit «Schäpplin und Kräntzlin» erscheint, sofern es sich seiner Unberührtheit noch rühmen kann, andernfalls in der «Stuchen» und ohne Kranz, der Kirche zu³⁷⁾). Nach der Einsegnung trägt alsdann der Pfarrer Namen und Herkunft der Brautleute in sein Eheverzeichnis ein, während draußen die weltliche Feier mit Schießen, Geigen, Pfeifen, Tanzen und Springen ihren Fortgang nimmt und oft zwei Tage dauert³⁸⁾). In den Sittenmandaten wird zwar sehr viel gegen dieses Treiben geeifert, aber das Volk läßt sich seine Bräuche nicht nehmen. — Der Ort der Festlichkeit ist auf dem Lande die Gemeindestube, in der Stadt irgend ein Zunftlokal oder «aines brüthgambs, der Bruth ald jrer verwantenn behusungen»³⁹⁾.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts⁴⁰⁾ beginnt aber die Sitte, nicht nur mehr Personen, als an sechs «gewonnlichen Tischen» sitzen und speisen können, einzuladen, sondern auch die ganze Feier von der Stadt aufs Land oder von einem Dorf in ein anderes zu verlegen. Die beliebtesten Orte werden, wie

³⁶⁾ Synodalmemorial 1636, Mai 16.

³⁷⁾ Ehegerichtsordnung 1637, Mai 10., ferner Ehe- und Matrimonialgesetz von 1683. Zu widerhandelnde erwartete Gefängnis und 10 fl. Buße.

³⁸⁾ Synodalmemorial 1621, Mai 12.

³⁹⁾ Großes Sittenmandat, 1576.

⁴⁰⁾ Schon die «Ordnung d. Hochzeiten v. 1466» setzt die Höchstzahl der Gäste auf 50 fest.

aus den Einträgen in den Kirchenbüchern hervorgeht, Lohn, Hemmenthal, Büsing, Neuhausen, Buch, Siblingen und Osterfingen (letzterer Ort des Bades wegen). Das, was verlockte, war nebst einem heimeligen Kirchlein meist eine gut geführte Gemeindestube. Ueber diese Erscheinung ist man in der Stadt so empört, daß der Rat eine Verordnung erlassen muß, wonach jedes Brautpaar, das auswärts sich trauen lassen will, 12 Gulden in das Armenäscklein einzulegen hat⁴¹⁾). Auch in Stein muß der dortige Rat zu ähnlichen Maßnahmen greifen, indem er die Verfügung trifft, daß jeder «Reiche» sechs und der «Arme» vier Gulden in die Kasse der Armen zu entrichten hat⁴²⁾).

Langsam klingt die Feier aus. Der Meßmer erhält für seine Dienste das gewohnte «Fazannetli» nebst 15 oder 30 Kreuzern⁴³⁾), je nachdem eine einheimische oder eine auswärtige Braut einen Ortsbürger heiratete. Dann darf das neuvermählte Paar auf Grund der alten Hochzeitsordnung von 1466 sechs Monate lang an keiner festlichen Mahlzeit mehr teilnehmen, und zieht ein in sein eigenes Heim.

b) Das Kommen und Gehen der Geschlechter.

Sieht man für einen Augenblick ab von einer weitern Antwort auf die Frage nach dem sozialen und sittlichen Leben, das die Kirchenbücher schildern, so stellt sich die andere nach dem Kommen und Gehen der Geschlechter.

Welch ein Heer von Familiennamen tritt da auf und verschwindet wieder! Alles ist im Fluß. Die Aufzeichnungen der Kirchenbücher vermitteln den Eindruck, als sei der Mensch des 16. und 17. Jahrhunderts viel weniger ortgebunden gewesen, als allgemein angenommen wird. Selbst auf dem Lande vollzog sich unaufhörlich ein Wechsel in den Geschlechtern.

⁴¹⁾ Im Thurn und Harder: Chronik d. Stadt Schaffh. 5. Buch, pag. 29, 1661.

⁴²⁾ Kirchenbuch v. Stein.

⁴³⁾ Kirchenbuch v. Hemmenthal.

So sind z. B. in Hemmenthal von den im Rodel des Klosters Allerheiligen⁴⁴⁾ vom Jahre 1343 erwähnten «57 huszgesind, so alda gewont und dem closter jährlich das fasznachthun gegeben», im Jahre 1641 keine einzigen mehr ansässig. Aehnlich in Osterfingen⁴⁵⁾. Die Wernher, Gerung, Opfertshofer u. s. w., die im Jahre 1300 daselbst auftraten, werden im Kaufvertrag zwischen der Stadt Schaffhausen und dem Grafen von Lupfen im Jahre 1576 schon nicht mehr aufgeführt. An ihrer Stelle bringt das Kirchenbuch von 1659 neue Namen, wie Bächtold, Brunister, Bollinger, Deuber, Huber, Klingenfusz, Meyer, Ritzmann, Rychli, Suter, Wysz und Zündel.

Die nämliche Beobachtung wie im Klettgau und im Randengebiet lässt sich auch anderwärts machen. In Ramsen sind von den 21 Namen, die das Klingenberger Urbar im Jahre 1392⁴⁶⁾ nennt, schon 1650 alle bis auf die Genner, Huber und Faber (= Schmid) völlig verschwunden. Sie tauchen anderswo wieder auf, so im 16. Jahrhundert die Lewrar, Singer und Wintz in Stein, die Schnewli in Thayngen. Auch von den Nachrückenden fehlen im katholischen liber matrimonio baptizatorum von 1714 und im reformierten Taufbuch von 1730⁴⁷⁾ schon wieder die Grimm, Harder, Kägi, Meyer, Sauter und Schneider.

Einem solchen steten Wechsel widerstanden nur ganz wenige Landgeschlechter. Zu ihnen zählt auf dem Reyat in erster Linie dasjenige der Bührer, das schon im Jahr 1290 als von Büszlingen kommend genannt wird⁴⁸⁾. Das Kirchenbuch in Lohn führt es von 1559 an zuerst als ansässig in Bibern auf. Dann erwähnt es dasselbe von 1651 an, in Stetten, von 1680 und 1682 an, auch in Opfertshofen und Lohn.

⁴⁴⁾ Rüger J. J.: Chronik der Stadt und Landschaft Schaffh. 1. Bd. pag. 436.

⁴⁵⁾ Wanner-Keller: Osterfingen, Heimatbuch, pag. 75/76.

⁴⁶⁾ Graf Konrad, Pfr.: Mitteilungen aus d. Geschichte v. Ramsen, 1932, Msc.

⁴⁷⁾ Zivilstandsamt.

⁴⁸⁾ Schaffh. Urkundenregister, Bd. 1. Mai 8.

Außer den Bührern widerstanden dem Aussterben auf dem Lande etwa noch in Thayngen die Buchter (genannt 1436), die Hübscher (g. 1474), die Müller (g. 1421), die Stocker (g. 1306) und die Schayer (g. 1474)⁴⁹⁾, in Buch die Brütsch, in Oberhallau die Schaad⁵⁰⁾, in Siblingen die Keller (g. 1372)⁵¹⁾, sowie noch eine kleinere Anzahl weiterer Geschlechter in Hallau⁵²⁾ und Schleitheim⁵³⁾, Neunkirch und Wilchingen.

Welche Ursachen diesem unaufhörlichen Kommen und Gehen zu Grunde lagen, ist kaum mehr genau aufzuhellen. Kriegsdienste, Seuchen, Hungersnöte, Flucht aus Hörigkeit und Leibeigenschaft mögen mitgewirkt haben. Ein Hauptanziehpunkt für die Landgeschlechter bildete stets auch die Stadt — Schaffhausen wie Stein —. Sie versprach Verdienst, Schutz und Freiheit. Zeigte sich die Landflucht schon erheblich im 14. und 15. Jahrhundert, wie dies deutlich dem Auftreten der Namen Büszlinger, Dörflinger, Herblingen (1376), Grimmelzhofer (1367), Randegger (1390), Uttenhofer (1393), Osterfinger, Opfertshofer, Wiechser (1374) und andern⁵⁴⁾ zu entnehmen ist, so machte sie sich im 16. und 17. Jahrhundert noch in erhöhtem Maße bemerkbar. In Scharen zogen da die Landleute der Stadt Schaffhausen zu, wo sie, wie die Lang von Büsing (1540), die Deggeller von Rottweil (1532), die Moser von Neuhausen (1540), die Wüscher von Thayngen (1536/1547) u. a. das Bürgerrecht erwarben⁵⁵⁾, oder in der weitaus größten Zahl als Hintersassen, ähnlich den Külling (1526) und den Gysel (1529) von Wilchingen oder den Hübscher (1531) von Thayngen, sich

⁴⁹⁾ Koch Max, Dr.: Die Flurnamen d. Gemarkung Thayngen, 1926.

⁵⁰⁾ Götze Alfred: Familiennamen i. bad. Oberland. Heidelberg 1918.

⁵¹⁾ Urkundenreg. Nr. 978.

⁵²⁾ Meyer Rob.: Verzeichnis d. volljährigen Bürgerschaft... von Hallau.

⁵³⁾ Wanner Christian: Die Geschlechtsnamen, in: Geschichte von Schleitheim.

⁵⁴⁾ Schaffh. Urkundenregister, Rüger: Chronik, Bd. 1; ferner Harder Rob.: Das Jahrzeitbuch der Leutkirche St. Johann in Schaffh.

⁵⁵⁾ Bürgerbuch i. Staatsarchiv; Genealog. Register.

ansiedelten⁵⁶⁾). Was leer geworden war, wurde durch Zuwandrer aus dem Hinterland oder durch kinderreiche Familien zurückgebliebener Geschlechter aufgefüllt. Und dieses Hinterland oder Einzugsgebiet erstreckte sich teilweise sehr weit.

So veränderte die Abwanderung nach der Stadt oder auch andern Orten nach und nach die familienmäßige Zusammensetzung der Dorfbevölkerung vollständig, sie veränderte aber gleichzeitig auch völlig diejenige der Stadtbevölkerung. Entsprechend den ausgedehnten wirtschaftlichen und religiösen Beziehungen der Stadt erstreckte sich ihr Sammel- und Einzugsgebiet über einen weitaus größeren Raum, als das bei einem Dorf der Fall war, wo meist nur die nächste Nachbarschaft in Betracht kam. Anhand der im Taufbuch (1540) der Stadt Schaffhausen möglich gewordenen Zusammenstellung, die von 1540—1592 330 Hintersassenfamilien nachweisen kann, stammten

141	Familien	oder	42,7 %	aus dem Deutschen Reich
75	«	«	22,7 %	« Kanton Zürich
52	«	«	15,7 %	« Thurgau
39	«	«	11,8 %	den schaffh. Dörfern ohne Buchthalen, Herblingen u. Neuhausen
9	«	«	2,7 %	dem Bernbiet
6	«	«	1,8 %	« Kanton St. Gallen
4	«	«	1,2 %	« Frankreich
1	«	«	0,3 %	« Appenzell
1	«	«	0,3 %	« dem Baselland
1	«	«	0,3 %	« Freiburg i. Ue.

Diese Einstrahlungen bewirkten neben der familienmäßigen Umschichtung zudem auch eine lautliche Veränderung der Volkssprache, wie dies deutlich aus den Akten und Urkunden hervorgeht⁵⁷⁾). In eindeutiger Weise zeigt die angeführte Zusammenstellung auch, aus welcher Richtung der Hauptzustrom

⁵⁶⁾ R. P. 1526, pag. 109; 1529, pag. 178; 1531.

⁵⁷⁾ Vgl. Wanner Hs.: Die Aufnahme der neuhighdeutschen Schriftsprache in der Stadt Schaffh., Diss. 1931.

erfolgte. Er verteilte sich ziemlich gleichmäßig auf schweizerische und deutsche Ortschaften. Das Einzugsgebiet gleicht einer ellipsenförmigen, nach Westen offenen Fläche, deren Peripherie etwa bezeichnet werden kann durch die Thurlinie im Süden und die Orte Lindau, Ravensburg, Augsburg, Rottweil und Villingen im Osten und Norden. Dieser Zustrom beschränkte sich aber nicht nur auf die genannten Jahre, sondern hielt, abgesehen von einem kurzen Unterbruch um die Jahrhundertwende, mit unverminderter Stärke an bis tief ins 17. Jahrhundert hinein und bestätigt so im kleinen jene Beobachtung, die vom frühen Mittelalter aus eine stete Wanderbewegung im Donau-Alpenraum von Nord- und Südosten nach dem Westen annimmt.

Im einzelnen gesehen, läßt sich die an der Stadt (Schaffhausen wie Stein) gemachte Beobachtung auch bei dem Bezirk Reyat⁵⁸⁾ feststellen. 1567 siedeln sich die Dietrich von Jona kommend, in Herblingen an, 1582 erscheinen die Dietschi von Fluntern in Stetten, um 1540 machen sich die Steinemann, wahrscheinlich von Hagenbuch stammend, in Opfertshofen seßhaft, 1562 lassen sich die Brühlmann aus Zihlschlacht in Lohn nieder, 1611 und 1638 ziehen die Schmid von Schlatt a. Randen und Leipferdingen ebenfalls dorthin, 1664 wandern die Brütsch von Buch, die Kiem von Embrach 1664 und die Demut von Hüntwangen 1660 nach Büttenhardt. Im Jahre 1724 erhalten die Isler von Horgen das Bürgerrecht in Bibern, 1725 erscheinen die Fuchs aus Liestal in Altorf und ebenfalls daselbst macht sich 1759 der erste Hakios von St. Georgen im Schwarzwald seßhaft. Die Zuwanderung nach diesen Reyatgemeinden ist teilweise so groß, daß Pfarrer Gysel von Lohn 1575 an der Synode⁵⁹⁾ klagen muß, es sei wegen der zahlreichen Hintersassen «grosze vnruw vnd empörung einmal zu besorgen». Das Kirchenbuch nennt 52 Familien, die allein in der Zeit von 1619 bis 1650 auf dem Reyat Unterkunft gefunden haben. Es handelte sich hauptsächlich um Familien aus der badischen Nach-

⁵⁸⁾ Kirchenbücher v. Lohn.

⁵⁹⁾ Synodalmemorial 1575, Mai 5.

barschaft, den Dörfern Thengen, Leipferdingen, Watterdingen, Immendingen, die ohne Zweifel unter dem Druck des Krieges ihre Heimat verlassen mußten⁶⁰⁾.

Bei dieser großen Wanderbewegung ist ferner noch eins festzuhalten: Die Stadt ist nicht immer nur das große Sammelbecken, sie ist ebenso sehr auch nur Durchgangsort und schiebt zu allen Zeiten die ihr zugeströmten Hintersassen wieder ab. Diese Tatsache tut sich kund an einer verhältnismäßig großen Zahl von Geschlechtern, wie beispielsweise an demjenigen der Kummer. Wahrscheinlich einem süddeutschen Adelsgeschlecht entstammend, tritt es 1343 in Hemmenthal auf, zieht im 15. Jahrhundert in die Stadt und taucht vor 1540 an seinem jetzigen Wohnsitze in Thayngen auf⁶¹⁾. Aehnlich die Wipf⁶²⁾. Sie kommen von Seuzach, lassen sich in Buchthalen und Schaffhausen nieder und entsenden 1663 einen Schulmeister nach Lohn, der daselbst zum Stammvater dieses Reyatgeschlechtes wird. Die seit 1586 in Schaffhausen verbürgerten Beugger von Brülingen erscheinen 1664 in Oberhallau und Osterfingen. — Zu Beginn des 16. Jahrhunderts nahm aber diese Abwanderung solche Formen an, daß der Rat gezwungen wurde, die Verordnung zu treffen: «Jeder Burger, so in M. H. stat zücht söl 15 jarlang miner Hern Burger bliben, und das nach uszgang derselben zit erst ainer müg sin Burkrecht ob er wil, uffgeben . . .»⁶³⁾

Ein ewiges Werden und Vergehen, ein stetes Kommen und Abschiednehmen durchzittert alle Geschlechter, und klar schält sich aus den Kirchenbüchern der Eindruck heraus, daß der Mensch auf Erden keine bleibende Stätte hat.

⁶⁰⁾ Von Thengen: Knebel, Schmid, Siber, Stucklin, Griner, Scholl, Theynger.

« Leipferdingen: Spält, Schmid, Löchli, Brüschi, Meyer.

« Immendingen: Müller, Meszmer, Bretter.

« Watterdingen: Aeberlin, Oberlin, Oberat, Zimmermann.

⁶¹⁾ Rüeger: Chronik, Bd. 1, pag. 436; Deutsches Geschlechterbuch Bd. 48; Jahrzeitbuch St. Johann.

⁶²⁾ Kirchenbücher v. Schaffh. und Lohn.

⁶³⁾ Alt Ordnungen Buch, pag. 34 (1525).

c) Familiennamen⁶⁴⁾.

In Verbindung mit der Frage nach dem Kommen und Gehen der Geschlechter steht auch diejenige nach ihrem Wesen und ihrer Art. Eine Antwort hierauf geben die Kirchenbücher durch die Aufbewahrung der alten und neuen Familiennamen und ihrer Beifügungen, den Uebernamen, besteht doch vielfach eine innige Wechselbeziehung zwischen Schicksal und Namengebung.

Ueberblickt man die Geschlechtsnamen des Schaffhauserlandes, so fällt auf, daß sie, trotz ihrer Aehnlichkeit mit den benachbarten schweizerischen und oberdeutschen Familiennamen, noch viele interessante Eigenheiten aufweisen. Da tauchen zunächst solche auf, die aus alten alemannischen Personennamen gebildet wurden und an die Sippenzugehörigkeit, die Stellung im Krieg, an Götter- und Heldengestalten erinnern. Hierzu zählen die Namen Hatt — entstanden aus Hatto, Güntert — hervorgegangen aus Gunthart, Ehrat — gekürzt aus Erhard, Wipf — zusammengesetzt aus Wic-bert, Schudel — gebildet aus Scudilo u. s. w. Wieder andere weisen hin auf Landschaftsformen und geben Kunde von dem Ort, wo die Wiege der Ahnen stand. Dahin sind zu rechnen die Dilli oder Tülle in Thayngen⁶⁵⁾, die ihren Namen herleiten von einem Hag oder Graben, die Külling⁶⁶⁾ von Wilchingen, die nach einer Bodenvertiefung sich benennen, die Trögler oder zum Trog in Rüdlingen, die an einem Brunnen gewohnt haben müssen⁶⁷⁾, die Lewrer, die wohl auf einer Erhebung⁶⁸⁾ ansässig waren oder die Bolli, deren Haus in Altorf oder Beringen auf dem Bohl⁶⁹⁾ sich

⁶⁴⁾ Vgl. hierzu: Götze Alfred: Familiennamen i. bad. Oberland; Oettli Paul: Deutschschweiz. Geschlechtsnamen; Tobler: Deutsche Familiennamen, Zch. 1894.

⁶⁵⁾ Schweiz. Idiotikon; auch bei Koch: Die Flurnamen der Gemeinde Thayngen.

⁶⁶⁾ Ebenda, Bd. 3, pag. 213.

⁶⁷⁾ Kirchenbuch Buchberg.

⁶⁸⁾ Götze: Familiennamen, pag. 84.

⁶⁹⁾ Nicht von Pelagius.

erhob. Sehr groß ist neben diesen selteneren Geschlechtern die Zahl derjenigen, die ihren Namen ableiten von Höfen und Ortschaften und so Kunde geben von dem Wandertrieb, der ihre Stammväter beseelt hat. Unter ihnen sind heute noch vorhanden die Bollinger, Erzinger, Grüninger, Steinegger, Uehlinger, Vogelsanger u. a. Nicht weniger zahlreich treten auf die Berufsnamen, die ähnlich den Ortsnamen für einzelne Dörfer bezeichnend sind. So finden sich die Brodbeck ausschließlich in Buchthalen und Schaffhausen, die Sur- oder Sauerbeck nur in Herblingen und Oberhallau, die Hafner in Stetten, die Weber in Gächlingen, Merishausen, Lohn und Siblingen. Auch nach amtlichen Tätigkeiten nennen sich einige Geschlechter, wie die Abad⁷⁰), genannt Huser von Trasadingen, das heißt die Abrechner — vielleicht Beauftragte des Bischofs — die Kuster von Merishausen, die Rüger von Wilchingen u. a. Weitaus die größte Zahl der schaffhauserischen Familiennamen geht jedoch zurück auf Spitznamen, die ein sprechendes Bild sind für Humor und Witz des alemannischen Volkscharakters unserer Vorfahren. Da erscheinen vorerst als besonderes Kennzeichen für die Stadt Schaffhausen und ihre Nachbarschaft die vielen Tiernamen wie Ochs, Oechslin, Wolf, Fuchs, Biber, Habicht oder Habick. In Thayngen hausen daneben die Kleck⁷¹), die ihren Namen einem Vorfahren mit großem Mund zu verdanken haben, und die Gori⁷²), die nicht etwa italienischer Abkunft entstammen, sondern von einem Ahnen, namens Georg, sich herleiten dürfen. Während es in Neunkirch Tüfel gab, führte ein anderer Träger in Schaffhausen nur den Namen Halbtüfel. Auf eine rasche Art lässt der Name Röschlin in Buchberg schließen, auf wenig Besitztum derjenige der Hablützel in Wilchingen. Ein Vorfahre des Barzheimer Geschlechtes Kutzli⁷³) muß den Uebernamen Kauz, ein kurzer, dicker Knirps in Thayngen den

⁷⁰) Kirchenbuch Wilchingen 1566; abaddere = abrechnen (Stockeri Vocabulary diplom.).

⁷¹) Schweiz. Idiotikon, Bd. 3, pag. 640.

⁷²) Ebenda, Bd. 2, pag. 407.

⁷³) Ebenda, Bd. 3, pag. 602.

Namen Buchter⁷⁴⁾ erhalten haben. Wie tief dieser Zug, witzige Zunamen zu geben, im Volke noch lange, ja teilweise bis heute, haften blieb, und sogar zur Verdrängung des ersten Familienamens führen konnte, belegen zur Genüge die durchgesehenen Kirchenbücher. Solche Beinamen hielten sich an gewissen Orten durch Jahrhunderte hindurch und beschlagen wie früher Berufsnamen, Charakterbezeichnungen und Verkleinerungen oder Verstümmelungen der Personennamen, wie namentlich auch Hinweise auf Fremdendienst⁷⁵⁾). Ob es sich aber um die eigentliche Namengebung handelte oder um Beinamen, nie wird auf fremdes, sondern immer auf eigenes Volksgut gegriffen, auf die eigene selbstschöpferische Kraft.

d) Taufe und Namengebung.

Eine ähnliche Bedeutung wie der Ehe kam nun auch im sittlich-religiösen Leben vergangener Tage der Taufe und der Namengebung zu. Durch die Taufe sollte das Kind der Kirche einverleibt und Gott entgegengeführt werden. Um diesen Zweck zu erreichen, verlangte schon das Synodalmemorial von 1536, daß die Kinder nach Beendigung der Predigt getauft würden «in bysin der kilch, dan der touff ie ein sacrament der kilchen (gewesen), darumb sol es nit on die kilchen dz ist on dz glöubig volk zegegen, gehandlet werden, dan so die kilch nit

⁷⁴⁾ Ebenda.

⁷⁵⁾ Beinamen auf dem Reyat, 16. Jahrhundert: Pfütz, Lazarus, Juck, Lapp, Katz, Kutz, Hosengret, Schleuder, Baccalary.

« im Klettgau, 18. Jahrhundert: Pfuscher, Keib, Kaiserli, Barönli, Pfäffli, Surhans, Kögli, Kleff, Schluonz, Spaareboppel, Ruotsch, Holländer, Spaniol, Schwedi.

« im untern Kantonsteil, 17. Jahrhundert: Bemunder (= Piemonter), Gladi, Türk, Rothaar, Kriesihans, Krausz, Trommenschlager, Schalk.

zügegen ist, so ist der touff nit ein sacrament der kilchen, sonder ein gemein kinderbad»⁷⁶).

Als Taufkirche diente in der Stadt Schaffhausen anfänglich nur die St. Johannskirche. Hier wurden nebst den Kindern aus der Stadt auch diejenigen von Herblingen (bis 1559) und von Neuhausen (bis 1662), teilweise auch von Buchthalen, getauft, und in das städtische Taufbuch eingetragen. Meist fand die Taufhandlung bis ins 19. Jahrhundert hinein schon am 2. oder 3. Lebenstage statt. Dabei kleideten eitle Eltern ihre Kinder nicht selten in eine solche Pracht, zu Land und Stadt, daß die Taufe zur Nebensache wurde und der Rat sich gezwungen sah, zu verfügen: «Die Kindbetttere sollen nit hoffart treiben mit Stirnbanden vnd Carnethuben, och bei H. Touff die Kinder nit einwicklen in ganz guldin stuck, vnd schärťtcher mit kostlichen bendlen»⁷⁷).

Das nämliche Streben nach Geltung äußerte sich auch in der Patenschaft. Oft standen vier bis sechs Gevattersleute dem Kindlein zur Seite. Besonders beliebt waren auf dem Lande angesehene Patrizier der Stadt, der Obervogt und die Frau Pfarrer. Felix Schmid und «Elizabet» Hürus in Stein⁷⁸) baten sogar für ihr Söhnlein, den späteren Freiherrn von Schwarzenhorn, den «Wolgeborenen Herrn vnd Graf Rudolff von Sultz, Landgraff im Klecköw» zum Götti. Aehnlich erwähnt das Kirchenbuch von Osterfingen die reiche Bäuerin Magdalena Fritzin 34 mal als Gevatterin.

Solche Auswüchse waren der Kirche nicht angenehm, aber noch mehr fühlte sie sich verpflichtet, einzuschreiten gegen «zu junge lüth», die als Taufzeugen, «noch nit verstand, was sy versprächend, nit erwägend das wörtli Gvatter oder Gegenvatter», und gegen die Herbeiziehung katholischer Paten; denn «der Gevatter heiszt, ist desz Kindes götti, als der sin vatter

⁷⁶⁾ Akten: Alte Synodalmemorialia, A. A. 72, 1. Staatsarchiv.

⁷⁷⁾ Ebenda: Unbezeichnetes Aktenstück um 1600, A. A. 73, 7.

⁷⁸⁾ Kirchenbuch i. Stein 1590, 21. April. «Ware schon ominos, dasz sein Taufzeug ein Graf seyn müszen.»

mit samt dem andern ist, ihn zu Gott zfüren, damit er demselben inglebt werde...»⁷⁹⁾ Die Kirchenbücher von Lohn erwähnen mehrere Fälle, die deutlich belegen, wie notwendig diese Forderungen waren. Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts hinein sind Taufzeugen aus der badischen Nachbarschaft keine Seltenheiten.

Gleich wie bei der Herbeiziehung von Taufzeugen eine Bindung an die Tradition sich noch lange geltend machte, so hielt sich auch die Namengebung noch lange nach der Reformation an die früheren Bräuche. Von den alten alemannischen Vornamen⁸⁰⁾ sind zwar zur Zeit, da die Taufbücher beginnen, die merkwürdigerweise in Schaffhausen, Buchberg und Lohn anfänglich die Namen der Mütter verschweigen und nur Täufling, Vater und Taufzeugen anführen, nur wenige mehr vorhanden. Dagegen griff das Volk auch im 16. und 17. Jahrhundert noch gerne zu den Namen der alten Kirche, selbst zu Heilignamen. Eine Ausnahme machen nur, abgesehen von Rüdlingen und Buchberg, die männlichen Namen, die nach der Reformation mit Vorliebe alttestamentliche Vorbilder befolgen, und der Name Maria, wohl aus der Abneigung heraus gegen den Mariendienst. Wie aber auch hier die Wandlung in der Namengebung sich vollzog, selten oder nie stößt man, im Gegensatz zu heute, auf sinnlose oder fremdländische Bezeichnungen. Die Freude an der guten Tradition ist so stark, daß dieselben Namen durch ganze Generationen sich forterben⁸¹⁾ und einem Dorf das ähnliche Gepräge geben wie gewisse Familiennamen⁸²⁾.

⁷⁹⁾ Spleiß'sche Sammlung, Bd. 6, Antwort d. Schaffh. Prädicanten auf ein Schreiben der Berner v. 1562, 8. März.

⁸⁰⁾ Vgl. hiezu: Harder Rob., a. Stadtrat: Wandlungen in der Namengebung f. Neugeborne, Manusc.; ferner Stumpf Johann: Schweitzer Chronik 1606, pag. 346.

⁸¹⁾ Graf: In Mitteilungen aus d. Geschichte v. Ramsen wird angeführt, daß der Name Konrad in 7 aufeinanderfolgenden Generationen auftritt.

⁸²⁾ Die beliebtesten weibl. Namen sind in Beggingen u. Löhningen im 16. und 17. Jahrhundert: Anna, Elsbetha, Margareta, Barbara und Verena.

e) Seuchen und Tod.

Eine letzte Antwort auf die Frage nach dem Wesen und der Art der früheren Generationen verschafft ein Einblick in die Heimsuchungen bei Krankheit und Tod.

Durchgeht man die Sterberegister, so fällt auf, daß die evangelisch-reformierte Kirche von jeglichem Totenkult absieht. In dem Maße, wie sie sich bemüht, dem Volke die Seuchen und Krankheiten als Ausfluß des sündigen Wesens darzustellen, in demselben Maße veranlaßt sie die Hinterbliebenen, von der Vergangenheit weg, in die Zukunft zu blicken. Aus diesem Grunde finden in dem Hoheitsgebiet der Stadt Schaffhausen bis zum Jahre 1669 «keine kirchlichen Abdankungen» statt⁸³⁾. Will eine Leichenrede gehalten werden, so versieht sie irgend ein Bekannter oder Standesgenosse. Ohne Zweifel aus demselben Grunde beginnen in Schaffhausen mit Ausnahme Buchbergs die Sterberegister auch erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Nur in Stein, wahrscheinlich zürcherischer Anregung folgend, scheint schon früher die Abdankung als kirchlicher Brauch sich eingebürgert zu haben. Im Jahre 1691 mußte freilich auch dort einmal der Geistliche diese Handlung unterlassen, weil die aufgebotenen Steinerbürger sich geweigert hatten, dem armen Hans Ulrich Klarer das Leichengeleite zu geben. Betrübt darüber bemerkt er im Kirchenbuch: «Kehrte also wieder zurück und mußte hiemit auch die Abdankung in der Kirche underwegen laszen. Cum moritur pauper tunc non venit unus et alter»⁸⁴⁾.

Man geht nun kaum fehl, wenn man der späten Einführung der kirchlichen Abdankung und der Auffassung, daß die Lebenden den Heilsweg der abgeschiedenen Seelen nicht mehr zu beeinflussen vermögen, die lückenhafte und teilweise nachlässige Führung mancher Sterberegister zuschreibt. Bis zum

⁸³⁾ Im Thurn und Harder: Chronik der Stadt Schaffh., 5. Buch, pag. 39.

⁸⁴⁾ Kirchenbuch in Stein.

Ende des 17. Jahrhunderts melden die meisten Verzeichnisse selten mehr als das Datum der Bestattung, den Namen und gelegentlich noch das Alter. Pfarrer Tobias Hurter von Osterfingen nennt sogar noch anno 1735 nicht einmal die Namen⁸⁵⁾. Er schreibt nur: «sind gestorben 5 Söhnlein und 4 Töchterlein, waren allesamt in der zärtesten Kindheit», so daß sein Nachfolger ärgerlich bemerkte: «daß doch so wenige waren, hätt's sie recht dürfen aufschreiben mit Namen». Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts tauchen kleine Randbemerkungen auf, sofern es sich um Personen in Amt und Würde, oder auch Söldner und Landfahrer handelt. Daß Patrizier, zumal wenn sie auf dem Lande starben, eine besondere Erwähnung erfuhren, hing mit ihrer bevorzugten Stellung im damaligen Staat zusammen. Andererseits braucht aber auch in dem Eintrag des Pfarrers von Löhningen⁸⁶⁾ keine Geringschätzung der Person zu liegen, wenn er 1726 notiert: «Marie Waltherin, ein lediges Mensch, so 58 jahr und ein Monat alt geworden».

So armselig nun auch teilweise die Führung der Sterberegister ist, so vermitteln dessen ungeachtet doch einzelne Angaben einen tiefen Einblick in die Kümmeruisse, die zuzeiten alle Bevölkerungsteile bedrückten, wie insbesondere die epidemisch auftretenden Kinderkrankheiten. Die Sterberegister erzählen von dem «roth schaden» des Jahres 1596, der wie die «Kindsblattern» oder der «Durchschlacht» von 1625 in Stein «grassiert», von der Dysenterie, die in Rüdlingen und Buchberg die Eltern erschreckte, von der «roten Ruhr», die 1689—91 und später einzelne Klettgaugemeinden, besonders Siblingen und sämtliche Reyatdörfer heimsuchte, und andern. Sie erzählen aber noch mehr von dem «Hauptweh» und der Pest, die auch die Erwachsenen nicht verschonte, und noch heute zittert in den Einträgen der Kirchenbücher von Buchberg und Stein all die Angst nach, die die Volksseele erschüttert hat⁸⁷⁾.

⁸⁵⁾ Kirchenbuch in Osterfingen.

⁸⁶⁾ Kirchenbuch in Löhningen.

⁸⁷⁾ Die Pest trat auch in andern Dörfern auf und in Schaffhausen. Zwei Pestsärge sollen sich in Siblingen noch unter dem Kirchendach

Nicht nur einmal schlich die Pest daher wie ein Dieb in der Nacht, nein, wiederholt tauchte sie auf und forderte Blutzoll um Blutzoll. Den Steinern entriß sie im Jahre 1586 220, im Jahre 1611 288 und 1635 235 Seelen, und auch in Buchberg und Rüdlingen verlangte sie im Jahre 1629 etwa 240 blühende Menschenleben. Noch erinnert ein in der Kirche zu Buchberg aufbewahrter Pestsarg an jenes furchtbare Drama. Nach den Aufzeichnungen im dortigen Kirchenbuch — nur Stein und Buchberg bringen die Namen der Verstorbenen — hat ein Soldat, Heini Wolf⁸⁸⁾), der krank von Schaffhausen kam, die Seuche in die beiden Dörfer eingeschleppt. Er starb am 5. Juni, und gleich darauf setzte der unheimliche Schnitter mit seiner Arbeit ein. Er mähte, wo zu mähen war, niemand verschonend, weder alt noch jung, so daß anfangs Dezember, als er seine Arbeit einstellte, die Haushaltungen einen trostlosen Anblick darboten. 252 Menschen hatte er gefällt, während sonst die jährliche Sterblichkeit nur zwischen 7 und 28 schwankte, das Jahr 1623 ausgenommen. Da lagen sie nun dahingestreckt, die Väter und Mütter, und unter ihnen der Seelsorger, Pfarrer Spleisz, als einer der letzten nebst 143 Kindern im Alter von 1—14 Jahren.

f) Statistisches.

Ist bisher der Versuch unternommen worden, den Inhalt nach gewissen Lebensäußerungen einigermaßen zu schildern, so kann es wohl nicht unterlassen werden, noch auf einige statistische Tatsachen hinzuweisen.

In gewissen Kreisen herrscht vielfach die Auffassung, die Landbevölkerung hätte sich im Laufe der Jahrhunderte eine starke Inzucht zu schulden kommen lassen. Obschon es nun nicht möglich ist, im Rahmen dieser Arbeit familiengeschichtliche Beweise anzuführen, so kann doch anhand einer Unter-

vorfinden. Im Museum Allerheiligen wird der Pestsarg von Merishausen aufbewahrt.

⁸⁸⁾ Kirchenbuch in Buchberg.

suchung in einigen Reyatgemeinden festgestellt werden, daß das Gegenteil zutrifft. In dem Zeitraum von 1650 bis 1732 stammten z. B. in

Altorf	von 135 Frauen	79	aus der schaffhauserischen und badischen Nachbarschaft, aus den Randendörfern, aus dem Klettgau, aus dem Zürichbiet und aus dem Thurgau.
Bibern	« 63	« 47	
Büttenhardt	« 58	« 45	
Lohn	« 135	« 71	

Diese Feststellungen, die auch in andern Gegenden wiederholt werden könnten, bestätigen somit die scharfe Handhabung der erwähnten Ehegerichtsordnungen. Sie bestätigen zudem noch die andere Tatsache, daß auch aus der großen Abneigung gegen die Geldleiher jüdische Einheiraten nicht vorgekommen sind. Die Bevölkerung wahrte sich im ganzen gesehen ihre Eigenart und hütete ihre blutmäßige Abstammung, die kaum, wie Keller-Tarnuzzer in seiner unverständlichen Entgleisung darlegt (die Herkunft des Schweizervolkes 1936), noch viel zu tun hat mit den Pfahlbauern, sondern echtes alemannisches Erbgut ist.

Ein anderer Punkt betrifft die Geburtenzahl und die Sterblichkeit. Die Beobachtung zeigt, wie nach dem dreißigjährigen Krieg bis Ende des 17. Jahrhunderts Geburtenzahl und Bevölkerung gewaltig zugenommen haben. Familien mit 10—20 Kindern waren keine Seltenheit. Auffällig belegen die Zahlen, die Auskunft geben über die Beteiligung am hl. Abendmahl, die Stärke der Bevölkerungszunahme in Stein⁸⁹⁾), da für die Beteiligung sozusagen das Obligatorium bestand. Betrug diese Beteiligung im Jahre 1638 an Weihnachten 554 Seelen, so am selben Tag des Jahres 1709 1167. Da auch an andern Orten ähnliche Verhältnisse in die Erscheinung traten, darf hieraus wohl gefolgert werden, ohne einen Fehlschluß zu tun, daß die Bevölkerung nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges bis zur Jahrhundertwende sich verdoppelt hatte.

⁸⁹⁾ Kirchenbuch in Stein.

Die größte Zunahme erfolgte in den Jahren 1640 bis 1680, dann setzte ein Stillstand ein und nach 1710 sogar ein empfindlicher Rückgang. Dörflingen⁹⁰⁾, das im Jahre 1671 341 Seelen aufwies, zählte auch 1709 in 60 Häusern beinahe noch gleich viel, nämlich 350. Die Ursache des Stillstandes und späteren Rückganges lag einerseits in der außergewöhnlichen Kindersterblichkeit der Jahre 1689/91⁹¹⁾, andererseits in der wirtschaftlichen Not, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts ganze Scharen zur Auswanderung getrieben hat⁹²⁾.

g) Kulturgeschichtliche Beiträge.

Die bisherigen Ausführungen dürften dargelegt haben, welche außerordentliche Bedeutung den Kirchenbüchern als Geschichtsquellen zukommt, und wie durch sie neue Einblicke in die Herkunft und in das Wesen früherer Generationen gewonnen werden können. Einige von ihnen, worunter ganz besonders diejenigen von Stein, ragen aber noch weit über diese allgemeine Bedeutung hinaus, indem sie nebst den gewöhnlichen Eintragungen noch Mitteilungen über die Jahresereignisse in der engen und weiteren Heimat, ja selbst andern europäischen Staaten, enthalten. Um diese chronikmäßigen Einträge und Betrachtungen, die teilweise mit Federzeichnungen ausgeschmückt sind⁹³⁾, in ihrem geschichtlichen Wert noch kurz zu würdigen, seien zum Schluß dieser Ausführungen einige Ausschnitte im Wortlaut wiedergegeben.

⁹⁰⁾ Kirchenbuch in Dörflingen mit Nachträgen von Pfr. Klingenberg aus dem «Catalogus» der Zürcher Synode. E II. 22 Staatsarch. Zürich.

⁹¹⁾ Die durchschnittliche Kindersterblichkeit betrug $\frac{1}{3}$ bis $\frac{2}{3}$ aller Neugeborenen. In den Jahren 1714—1721 entfielen in Löhningen auf 101 Geburten 125 Todesfälle.

⁹²⁾ Hallauer Chronik 1690—1715 i. Gemeinearchiv Hallau.

⁹³⁾ In einer folgenden Arbeit ist beabsichtigt, die interessanten Anmerkungen von Pfarrer Grob samt seinen Federzeichnungen zu veröffentlichen.

1573: «Es was in disem 1573 jar von anfang wie es im Novembri des vorgeenden jars hat angefangen ein gar harte vnd stete kelte dergleichen kein man erläbt hat. Die wäret bis in Merzen zü end. Es gefror der bodensee, das man drüber gieng von lindow vnd von Büchhorn herüber gen füssach vnd Rorschach auch Romishorn. Von Büchhorn wurdend gütter vff schlitten gen Costentz gfürt vff dem damm. Zu Merspurg gfror der see auch gar zü. So furt man von bregetz grosz hölzer gen lindow vff dem ys. Im Merzen fiengend an die morgen nit mee so grimmig kalt sin. Vnder tagen ward es zimlich warm. Doch blieb der see beschlossen bis vff den 24 Merzen, was der ostermontag. Da regnet es in der nacht darvor, vmb mittnacht fing an das ys brächen, vnd für den Ryn ab den ostermontag, dann es gieng ein osterlüfftly, vnd brach also das ys, wie dick es noch was on grosze wind. So wunderbar ist der allmächtig Gott.»

1588: «Disen herbst tahten die Mäuse im Feld groszen schaden, denn sie fraszen den haber, hanfsamen vnd die birren vff den bäumen, das nie gesehen was. In den krautgärten fraszen sie die hüpscheste krautwurzen ab.....»

1661: «Im Augsten waren vier unholden mit schwert vnd feüwer hingerichtet.

1. Barbara Harder
2. Madle Diener v. Emmiszhofen
3. Agatha Suter
4. Madle Ollbrecht.

Die zweo ersten waren lebendig ins feüwer verdampt, wyl sy vil menschen durch ein vom satan empfangen bülferlein verderbt. Auf ihr anhalten hand wir die ministri für sy intercediert; war aber an ort vnd enden uns übel ausgelegt: vnd miech ich mir inskönnftig ein bedenken ein glyches zu thün, wyl sy all eines strengeren urthels wirdig gseyn werend. Ach welch ein wüst war die harderin, die so vil ehrlich leüth geschädiget, vnd dem Deüfel in die 60 jahr gedienet, vnd die faul hex, die Ollbrechting, that derglychen, als wenn sy die frömste wer. Aber 4 tag nach ihrem tod hab ich mit schmerzen erfahren, dz sy ihr 10 jährig knäblein, Adam Müller: wie auch ihren spurium Madle Nüferli zur hexerey schendlich verführt. Jener kam in d'band, dise zum land ausz. Gott bhüt gnädig vor ferneren übel.»

1633: Nachdem Stein vom 14. Februar bis Anfang September mit zürcherischen Truppen belegt gewesen war, erschien plötzlich am 28. August General Horn vor den Toren der Stadt und begehrte Durchlaß. «Hr. Gustavus Horn, Königl. schwedischer Feldmarschalk, kame in person mit einer stattlichen Cavallery von 38 oder 40 Cornet Reüteren, so bis in 3000 geschätzt worden, Mitt-

wochen abends umb 7 Vhren ungefar vür dz under thor, begärte eilends (. dann die sach keinen Verzug leide .) Pasz durch die Stadt. Die Herren ab diser unversehnē forderung bestürzt, lieszen in eil Raht vnn Gemeind zusammen kommen beim liecht; aber in allem Rahtschlag nötete man seer. Herr Obrister Schafelizki vnn andere kamen vfs Rathausz, woltend im nammen Ihr. excellenz schleünige antwort haben, mit vermelden, eine einzige halbe Stund verzig könnte ihnen vil schaden; ward auch angedeüt, im fahl man nit mit lieb den pasz geben könnte, wäre man mit gnugsummen miteln verfaszet, denselben ze suchen. Worüber die Herren von Stein, die by aller welt entschuldigt sin söllend, dz sy von disem Durchzug eh nichts gewüszt, als bis man angefangen der porten (zu) nahen, eilende güte anordnung gethan, confusion in der Statt zü verhütten, vnd darauf die porten geöffnet, vnd dem vnufheblichen Waszer den gang gelaszen. In aller nacht berichtet mann U. G. H. Inmittels zuge Hr. Feldmarschalk durch, in guter ordnung, ohne iemands beleidigung, vnd war sich zu verwunderen, das jenseit Rheins bis gen Costantz, ab einer sölchen vile frembder gästen kein glogg vnn kein trommel sich geregt, sondern alles seer still gewesen. Dz volk zu fusz zuge diesz seit Rheins hinauf, vnd ward bey Gottlieben ein brugg über Rhein oder den See geschlagen. Diesz volk belägerte Costanz von Donstag den 29. Aug: (. dann Mittwoch den 28. abends zugen sy hie durch.) bis vff den 22. vnn 23. tag September, da sie widerum abgezogen in guter ordnung, ohne Hinterlaszung einiges geschützes oder pagagi, den General Altringer, so Costantz zu entsetzen im anzug gewesen, in freyem feld zu suchen. Hr. feld Marschalk liesz im abzug ein theil seines Leibregiments allhie, die zogend aber bald, den 28. Sept. widerumb ab. In währender belägerung ware allhie ein solches täglichs von- und zureiten von Fürsten, Graffen, Obristen, Officieren, soldaten, dz nit zu beschreiben. Hatt also dise nammhafte, ganz ernstliche belägerung (. davon zu Costantz ein eigne beschreibung in truck auszgangen.) auff schwedischer Seiten ohne verhofften Succesz geendet. Vnd diser Statt Stein anders nichts hinderlaszen, als grosze gfaaren, heftigen aufsatz, erschreckliche träuwort und einen unsterblichen eyfer vnn hasz aller derer, die der Cron Schweden feinde vnn der Statt Costantz freünde gewesen. Innmaszen wir umb diser gefaren willen ein langwirrige besatzung, welche in 19 Monat lang an einander gewäret, allhie haben müszen. Denn Ikr. Hptm. Reinhart, welcher, als obvermeldet, den 28. Nov. diesz jars mit seiner Compagny angekommen, erst den 20. Juni 1635 wiederumb abgezogen, und muszte man doch hernach widerumb Wechselen einnemmen.

Aber Gott hat vns bis daher gnädiglich erhalten und unserer feinden Vorhaben über vns gestürzt, vnd vnser Gebätt erhört. Dann alsbald vff den Costantzer abzug allhie wochentlich zweymal extraordinarie gmein Gebätt gehalten worden, das eine Montags am Morgen frū, durch Hrn. Helfer, das andere Donstags umb 12 Vhren durch mich, (Wysz) wärete iedes mals alles ein halbe stund; ward nur ein zeichen mit der Mittagsglogg darzu geleutet. Vnd continuirte dasz gebätt über Winter bis in den Früling des folgenden Jars, da die feldgeschäftt wiederumb angingend. Gott hab lob in ewigkeit.»

Schlußbemerkung.

Mit den vorstehenden Ausführungen ist versucht worden, die alten schaffhauserischen Tauf-, Ehe- und Sterberegister in den Rahmen der Geschichte einzuordnen und auf ihre besondere Bedeutung als Quelle für die Geschichte des Volkstums hinzuweisen. Gleichzeitig damit wurde aber auch die Absicht verfolgt, die Behörden auf die Sicherung dieser wertvollen Geschichtsquellen aufmerksam zu machen und ihnen nahe zu legen, für die Möglichkeit der wissenschaftlichen Ausbeute bessere Maßnahmen treffen zu wollen. Bereits sind in den Beständen, die in den Gemeinden, bald beim Zivilstandsbeamten, bald im Gemeindearchiv aufbewahrt werden, wertvolle Stücke verloren gegangen, worunter das erste Kirchenbuch von Beringen, das noch 1874 als vorhanden gemeldet worden war. Dabei wird es sich in keinem Fall um die Rückgabe an die Pfarrämter handeln können, auch nicht um die photographische Aufnahme der einzelnen Blätter, der Kosten wegen. Was aber dringend not tut, ist eine Hinterlegung der alten, bis 1811 reichenden Kirchenbücher, und eine Zentralisierung im Staatsarchiv nach dem Vorbilde Zürichs⁹⁴⁾ und dem Vorschlage des Staatsarchivdirektors Dr. Knöpfler in München⁹⁵⁾ für die bayrischen Gebiete. Der reiche Gehalt dieser Bücher rechtfertigt eine vermehrte Aufmerksamkeit.

⁹⁴⁾ Vgl. Largiadèr A., Dr.: Unsere Gemeindearchive ... in Zeitschrift für Schweiz. Geschichte, 1935, Nr. 2.

⁹⁵⁾ Vgl. Knöpfler J. F. Dr.: Familienforschung in der Anwendung, in Süddeutsche Monatshefte, 1934, Heft 5.

Beilage.

Verzeichnis

der bei den Zivilstandsämtern oder in den Gemeindearchiven liegenden, nach Kirchgemeinden geordneten Kirchenbüchern bis 1876, sowie der in den ältesten Bänden jeweils für die einzelnen Ortschaften genannten Familiennamen.

1. Beggingen:

1. Bd.	Taufregister	1644—1832	bis 1867	bis 1876
	Eheregister	1645—1832	2. Bd. « 1867	3. Bd. « 1876
	Sterberegister	1650—1832	« 1867	« 1876

Darin enthalten Familien- und Konfirmandenverzeichnis.

Familiennamen: Bachmann, Blatmann, Blum (Blom), Bocklin, Fritschi,
von Götz, Grütmann, Hatt, Haas, Isenegger, Krapf,
1644—1652 Leupp, Müller, Pfeiffer, Schudel, Schüli, Stocker,
Vatter, Vogelsanger, Werner, Zeiger.

2. Beringen:

1. Bd. verloren	Taufregister	1608—1661	bis 1746	bis 1833
	Eheregister	1608—1661	2. Bd. « 1745	3. Bd. « 1833
	Sterberegister	1608—1661	« 1746	« 1833

Familiennamen: Bollin, Bollinger, Frey, Isenegger, Keller, Lang,
von Lautenschlager, Pfeiffer, Platner, Nef, Rohrbasser,
1662—1667 Roost, Schlatter, Schneider, Simmler, Tanner, Wolf,
Zoller.

3. Buch:

1. Bd.	Taufregister	1636—1802	2. Bd. bis 1855	3. Bd. Totenverz.
	Eheregister	1636—1802	« 1855	1772—1855

Darin enthalten Konfirmandenverzeichnis 1816—1877.

Familiennamen: Aebtle, Agtlin, Brütsch, Buszhardt, Gayer, Genner,
von Graf, Huober, Meister, Müller, Pfaffwiser, Ruh
1636—1659 (Rauch, Rauh), Schäffeler, Schneider, Supflin (Süpf-
lin), Waser, Zolgk.

4. Buchberg: In Rüdlingen liegen für Buchberg und Rüdlingen:

1. Bd.	Taufregister	1612—1694	bis 1821
	Eheregister	1612—1694	2. Bd. « 1821
	Sterberegister	1612—1694	« 1821

3. Bd. Haushaltungs- und Familienbuch für Buchberg in Buchberg
von 1828 an.

Familiennamen: in Buchberg: Braemm, Ertzinger, Fehr, Keller,
von Kern, Morgen, Röschlin, Siber,
1612—1629 Wehrner, Zimmermann.

in Rüdlingen: Abend, Breiter, Fehr, Gering, Keller,
Krämer, Matzinger, Noll, Sigrist, zum
Trog oder Trögler, Weck, Winkler,
Württemberger.

5. Buchthalen:

1. Bd. { Taufregister 1615—1673 | Eheregister 1615—1673 } liegt im Pfarrarchiv Büsingen.
2. Bd. Familienregister von 1755—1849 | liegen in
3. Bd. Geburts-, Ehe- und Sterbereg. von 1849—1871 | Buchthalen
Einzelne Einträge finden sich auch im ersten Taufbuch von
Schaffhausen vom Jahre 1540.

Familiennamen: Bachmann, Brodbeck, Bürgi, Günthart, Hangartner,
von 1615—1640 Karer, Maul, Metzger, Schneider, Spengler, Yth.

6. Dörflingen:

1. Bd. Taufen und Ehen 1615—1646 (v. Pfarrarchiv Büsingen)
2. Bd. Taufen, Ehen und Todesfälle 1715—1849
3. Bd. Familienregister 1849—1875.

Familiennamen: Fröhlich, Huber, Keller, Koller, Meßmer, von Ow,
von Rühli, Schnebeli(n), Schmid, Schnider, Sigg, Suter,
1671 Vögelin.

7. Gächlingen:

- Taufregister 1611—1701 }
Eheregister 1610—1643 } liegen b. Zivilstandsamt Neunkirch
1. Bd. { Tauf- und Eheregister 1720—1836 | Sterberegister 1806—1836 } liegen beim Zivilstandsamt Gächlingen
 2. Bd. { Geburts-, Ehe- und Sterberegister 1837—1869 }

Familiennamen: Hepp, Lautenschlager, Müller, Murbach, Pfeiffer,
von 1610—1720 Rüdi, Schnetzler, Vögeli, Wirtemberger.

8. Hallau:

- | | | | |
|--------|-----------------------------|---------------|---------------|
| 1. Bd. | Taufregister 1629—1685 | bis 1747 | bis 1844 |
| | Eheregister 1629—1747 | 2. Bd. < 1747 | 3. Bd. < 1853 |
| | Sterberegister — — | 1677—1746 | < 1852 |
| 4. Bd. | Familienregister 1740—1852. | | |

11. *Familiennamen:* Atzinger, Awer, Berger, Bodenmüller, Bringolf, Brunner, Christen, Fotsch, Gasser, Gluntzer, Grieshaber, Gröninger, Hauszrath, Hädinger, Hegi, Heer, Huber, Hübscher, Hürlinger, Kolb, Käller, Keszler, Küendler, Metzger, Meyer, Muliberg, Nünkum, Peter, Pfund, Rahm, Räglin, Rauch, Richlin, Rüger, Ruplin, Sidler, Sonnreuter, Schälblin, Schawbinger, Spaar, Spriell, Stahel, Teck, Walch, Weider, Zimmerlin, Zimmermann.

9. **Hemmenthal:**

1. Bd.	Taufregister	1641—1793	1696—1800	1793—1849
	Eheregister	1643—1793	2. Bd. 1693—1810	3. Bd. 1793—1849
	Sterberegister	— — —	— — —	1793—1849

Familiennamen: Hatt, Lew, Mettler, Schlatter, Vetter (1540).
von 1645

10. **Herblingen:**

1. Bd.	Taufregister	1681—1746	1835—1848	bis 1876
	Eheregister	1746—1834	2. Bd. 1835—1848	3. Bd. « 1876
	Sterberegister	1772—1834	1835—1848	« 1876

Von 1540—1558 sind die Tauf- und Eheeinträge im Taufbuch von Schaffhausen, von 1558—1650 in Lohn nachzusehen.

Familiennamen: Bachmann (1542), Büner (Böny), Bochsler, Brugger, Dietrich, Gremminger, Im Garten, Hesz, Hüner, Keller, Lippferber, Lutz, Manhart, Manner, Mawart, Müller, Röszli, Scheffmacher (Schifmacher), Schercinger, Schwaninger (1558), Surbeck, Spon, Waldvogel, Wegmann.

11. **Lohn:** Im Gemeindearchiv in Lohn liegen für Altorf, Bibern, Büttenthal (Hofen bei Bibern erwähnt), Lohn und Opfertshofen:

1. Bd.	Taufregister	1558—1600	bis 1650
	Eheregister	1558—1600	2. Bd. « 1650
	Sterberegister	— — —	—
3. Bd.	Taufregister	bis 1732	bis 1848
	Eheregister	« 1732	4. Bd. « 1848
	Sterberegister	1650—1732	« 1848

Familiennamen: in Altorf: Aeberli, Bolly(in), Metzger, Rüger, Still,
von Keller, Löw, Göugel, Hakios (1759).

1558—1665

in Bibern: Bürer, Koch, Seiler (als Hintersassen
und Bürger von Schaffhausen 1712).

in Büttenhardt: Brütsch, Demut, Hafner, Kim, Mul,
Schälly, Schmidhuser, Schlatter,
Tanner.

in Lohn: Buszenhartt, Brüllmann, Danner, Eberlin,
Eratt, Galinger, Hafner, Koch, Kümmelin,
Kilchmeyer, Keller, Lingki, Mul,
Schmid, Wäber, Widmer.

in Opfertshofen: Chnusz, Eberlin, Gremminger,
Murer, Mutzart, Meyer, Rüly,
Steinemann.

in Stetten: Brunner, Bürer, Butsch, Dietschi, Graff,
Gremminger, Herrscher, Hafner, Kümmelin,
Keller, Maler, Rytzi, Singer,
Schwitzer, Waldvogel, Weltin, Ziegler.

12. Löhningen: In Löhningen liegen für Guntmadingen und Löhningen:

1. Bd. Tauf-, Ehe- und Sterberegister 1722—1824
2. Bd. « « « 1824—1875

Familiennamen: in Guntmadingen: Kehlhofer, Schwaninger.

von
1722

in Löhningen: Bollinger, Hoffmann, Hurter, Müller,
Schilling, Spörndl, Walther.

13. Merishausen: In Merishausen liegen für Bargen und Merishausen:

1. Bd. { Taufregister 1727—1848 2. Bd. Sterberegister 1751—1836
Eheregister 1728—1835 3. Bd. Familienregister 1801—1849
4. Bd. Geburts-, Ehe- und Sterberegister 1819—1866

Familiennamen: in Bargen: Geugel, Leu, Tanner.

von
1727—1753

in Merishausen: Biber, Brülinger, Dunkel, Germann,
Göpfert, Kuster, Leu, Meier,
Meister, Neukum, Rüeger, Schmid,
Straßer, Sahler (Seiler), Würth.

14. Neuhausen:

1. Bd.	Taufregister	1662—1764	bis 1871
	Eheregister	1662—1764	2. Bd. « 1871
	Sterberegister	— — —	1765—1871

Von 1540—1662 ist das 1. Taufbuch v. Schaffhausen maßgebend.

Familiennamen: Butz, Ernly, Frendlin, Geltzer, Graf, Grebel, Homlicker, Krusz, Kuner, Leermann, Lutz, Mäder, Moser, von 1540—1566 Nater, Rorbasz, Rych, Scheffmann, Seszler, Töning, Huber (1662), Küng (1662), Spächt (1662), Spörli (1667), Wolf (1685).

15. Neunkirch:

1. Bd.	Taufregister	1611—1701	bis 1867	1806—1848
	Eheregister	1610—1643	2. Bd. 1700—1815	3. Bd. — — —
	Sterberegister	1700—1836	— — —	1806—1848

Familiennamen: Ammann, Bart, Beck, Bendell, Bidermann, Bösch, von 1610—1612 Brendlin, Brotbeck, Ehrenmann, Fritschi, Mag, Menradt, Müller, Murbach, Pfyffer, Rüger, Spaar, Stanegger, Stolz, Stülinger, Suter, Velinger, Waldvogel, Wildberger, Wyser, Ziegler.

16. Oberhallau:

1. Bd.	Taufregister	1629—1712	1715—1820
	Eheregister	1629—1712	2. Bd. 1715—1820
	Sterberegister	— — —	1715—1820

Familiennamen: Bawmann, Beugger, Enderli, Graff, Kromer, Leupp, von 1629—1670 Löubli, Meyer, Müller, Ochsner, Saurbeck, Schahd, Tanner, Wolff.

17. Opfertshofen: Siehe bei Lohn. Von 1849—1875 bei den Zivilstandsämtern der Dörfer: Altorf, Bibern, Hofen und Opfertshofen.

18. Osterlingen:

1. Bd.	Taufregister	1659—1746	bis 1848	bis 1875
	Eheregister	1676—1746	2. Bd. « 1848	3. Bd. « 1875
	Sterberegister	1676—1746	« 1848	« 1875
Von 1611—1658 Taufeinträge Von 1610—1643 Eheinträge				bei Neunkirch

Familiennamen: Aeberli, Bechtold, Bollinger, Böugger, Brunister
von (Brunnenstein), Doüber, Huber, Klingenfusz, Koblet,
1610—1659 Lang, Meyer, Richli, Ritzmann, Schmid, Stoll, Suter.
Wyß, Zündel.

19. Ramsen:

1. Bd. kath.	Taufregister	1714—1777	bis 1848
	Eheregister	1714—1777	2. Bd. « 1875
	Sterberegister	1714—1777	« 1843
1. Bd. ev. ref.	Taufregister	1750—1858	
	Eheregister	1750—1858	2. Bd. Familienregister
	Sterberegister	1750—1858	der Ortsbürger

Familiennamen: Brütsch, Genner, Geyer, Gnädinger, Huber, Hug,
von 1714—1750 Köpfler, Neidhart, Ruh, Schmid, Wild.

20. Schaffhausen:

1. Bd.	Taufregister	1540—1592	bis 1632
	Eheregister	1540—1595	2. Bd. « 1632
	Sterberegister	— — —	— — —
5. Bd.	Taufregister	1653—1712	bis 1770 bis 1836
	Eheregister	1653—1712	6. Bd. 1705—1842 7. Bd. — —
	Sterberegister	— — —	1755—1824 — —

Verschiedene Bände Tauf-, Ehe- und Sterber. 1842—1875.
Genealogische Register (Bartenschlager).

1540 und 1541	Amman	Bertz	Bruder
	Andresz	Bey	Brugger
	Apotheker	Bilger	Brun
	Apt	Bilgrin	Brunner
	Bachi	Billing	Brünner
	Bachman	Binder	Brotbeck
	Bader	Bittlinger	Bucher
	Bär	Blank	Bücheler
	Banwart	Blum	Buchthali
	Bartenschlager	Bochlin	Buggy
	Bawr	(Böcklin 1544)	Bülin
	Beck	Bollinger	Buntenruch
	Bell	(Pollinger)	Büesinger
	Benger	Bösch	Burger
	Berlinger	Bomgratz	Bürgin
	Bernart(hart)	Bretscher	Burgvogt
	Berthelin	Brot	Burkhart

Familiennamen:	Buschenaker	Gürtler	Kern
1540 und 1541	Byfolge	Guttjar	Knobloch
	Bywyler	Gysel	Koch
	Christan	Gyselin	Koler
	Custer	Haar	Kolman
	Dägkeler (Deggeller)	Haffner	Koop
	Damler	Halbtüfel	Krafft
	Dietrich	Haller	Kremel
	ab Egg	Hamberger	Kübler
	Egglin	Hamliker	Kühhirt
	Eichegger	Haner	Kürszner
	Enderlin	Happrecht	Lang
	Erhart	Harder	Langhans
	Faar	Harnester	Lamprecht
	Felwer	Hatt	Leeman
	Ferber	Heer	Lentz
	Fischer	Hegenmüller	Locher
	Flach	Hecklin	Lochiol
	Forer	Hemker	Löuffy (in)
	Forster	Herder	Löw
	Forner	Hertenstain	Ludy
	Fridlin	Hesz	Luterbach
	Frischhans	Holenbommer	Mägisz
	Fröweler	Horman	Man
	Frowenknecht	Höuwetter	Marx
	Fuchsschwantz	Huber	Meder
	Funstinger	Hügelin	Metzger
	Fyel	Hüner	Mey
	Ganteli	Hünenberg	Meyer
	Gast	Hüninger	Molbach
	Gebhardt	Hümlinger	Moll
	Geltzer	Hüpscher	Mörikofer
	Gering	Hurter	Mörler
	Geszler	Huszman,	Morgen
	Glump	Huttmacher	Moser
	Goszower	Jacky	Müller
	Goszywyler	Im Thurn	Murbach
	Graff	Jung	Mutlin
	Gratwol	Jus	Muntenberger
	Grenger	Kammheiny	Noll
	Grimm	Katzler	Oechszlin
	Grunder	Kayser	Ofner
	Guldin	Keller	Oschwald
		Keerman	Peyer

Familiennamen:	Peron	Schuchmacher	Tamler
1540 und 1541	Pfister	Schueber	Tannegger
	Pflum	Schupp	Tanner
	Pfyffer	Schutz	Täsch
	Printzly	Schwäblin	Thör
	Puntenruch	Schwytzer	Trüb
	Pur	Seelhusz	Türler
	Räbman	Senn	Ueberreüter
	Radys	Seger	Uhrmacher
	Ramsower	Segesmeyer	Uol
	Räsz	Setter	Uelin
	Rapff	Siber	Utz
	Rechberger	Sigg	Vogt
	Rohrbasser	Simler	Waffenschmid
	Roost	Snelin	Walther
	Root	Soler	Waldkilch
	Rotpletz	Sorg	Waldvogel
	Ruch	Specht	Wannenmacher
	Rüff	Spengler	Weber
	Rütsch	Spitzlin	Wehrlin
	Rütiman	Spyszegger	Wenene
	Ryser	Spühel	Wepfer
	Saathasz	Stadler	Wey
	Sattler	Stahel	Widmer
	Saul (Sul)	Stähelin	Wild
	Sailer	Staiger	Wipf
	Schad	von Stain	Wiser
	Schagg	Stainer	Wolff
	Schalk	Stierlin	Wunder
	Schaltenbrand	Stammer	Würtenberger
	Schatzler	Stimmer	Wyszling
	Scheffmacher	Stocker	Wyszman
	Scheffman	Stössel	Ysler
	Schell	Strub	Yselin
	Schelling	Strudel	Yth
	Schertzinger	Strusz	Ytel
	Schlachter	Stucher	Zender
	Schmid	Studer	Ziberlin
	Schmidlin	Stülinger	Ziegler
	Schnewlin	Stülz	Zimmerman
	Schnyder	Sultzer	Zoller
	Schoffler	Suter	Zuber
	Schori	Syfrid	Züner
	Schoup	Sytz	

21. Schleitheim:

1. Bd. Taufregister 1713—1849
3 Bände Familienregister 1672—1876.

Familiennamen: Bächtold, Eberlin, Erzinger, Haasz, Hesz, Heusi,
von Irmel, Kehrmann, Keller, Mäder, Meyer, Müller,
1672—1678 Peyer, Pletscher, Russenberger, Stamm, Tenger,
Vögeli, Wanner.

22. Siblingen:

1. Bd.	Taufregister 1640—1757	bis 1840	bis 1875
	Eheregister 1640—1757	2. Bd. « 1840	3. Bd. « 1875
	Sterberegister 1640—1757	« 1840	« 1875
Von 1611—1640 Taufeinträge } bei Neunkirch			
Von 1610—1640 Eheinträge }			

Familiennamen: Hirt, Horber, Keller, Kübler, Leupp, Meyer, Müller,
von Rizmann, Sattler, Schad, Schaffner, Schmidhauser,
1610—1670 Schmidlin, Storer, Stytz, Waeber, Walther.

23. Stein am Rhein: In Stein liegen für Hemishofen, Oberwald und
Stein:

1. Bd.	Taufregister 1559—1638	bis 1736	bis 1848
	Eheregister 1559—1638	2. Bd. « 1736	3. Bd. « 1852
	Sterberegister 1621—1638	« 1736	« 1849
4. Bd.			
Taufregister bis 1875			
Eheregister « 1875			
Sterberegister « 1875			

Familiennamen: in Hemishofen: Albrecht, Brütsch, Fiezer, Genner,
von Graf, Hartmann, Ruch, Rüty,
1559—1600 Schnätz, Schnewly, Schwarzer, Steli,
Steinimur, Zuber.

in Stein (1559—1580):

Adler	Bik	Dornhan
Akerman	Böschenstein	Eben
Albrecht	Brunner	Eggmüller
Alenspach	Buol	Ehinger
Bader	Burkart	Etzwiler
Bart	Custor	Farner
Berger	Chläm	Feer
Benker,	Danner	Fischer

Familiennamen:	Flatz	Krütz	Schönholzer
1559—1580	Foster	Kündigman	Schriber
	Frisch	Landsesz	Schwarzer
	Fründ	Legysen	Seiler
	Füg	Lewerer	Senn
	Gasser	Lutz	Singer
	Gebolt	Mag	Spydler
	Grob	Merk	Sprüngly
	Guldinger	Moker	Stierly
	Gunter	Mörikofer	Störchly
	Hafner	Mosenrietter	Strasser
	Hagen	Mul	Strub
	Haegely	Müller	Sulger
	Happ	Nufer	Sulzer
	Hartman	Nüferly	Ülprecht
	Hegner	Nüwyler	Vels
	Heinyman	Ochs	Vetter
	Henseler	Oderly	Vogel
	Hiltpolt	Püntner	Waeber
	Holl	Ramp	Wagner
	Hubenschmid	Ramsek	Waltman
	Hüpscher	Reinhart	Walzer
	Huser	Rot	Wellenberger
	Immenhuser	Rösler	Windler
	Karer	Rumel	Winz
	Keller	Rytzi	Wirt
	Kilchhofer	Schalk	Wonlich
	Kleiner	Schiegg	Wümpfer
	Koch	Schmid	Ysely
	Köchly	Schmuker	Zeigler
	Körner	Schmutz	Ziegler
	Kramer	Schnell	Zuber
	Kumber	Schneweli	Zwick

24. Thayngen: In Thayngen liegen für Barzheim und Thayngen:

1. Bd.	Taufregister	1600—1677	bis 1747	bis 1848
	Eheregister	1600—1677	2. Bd. « 1747	3. Bd. « 1848
	Sterberegister	— — —	1700—1747	« 1831
	2 Bände Familienregister	1808—1875.		

Familiennamen: in Barzheim: Erhart, Kutzli, Lang, Rühli, Unger,
von 1600—1645 Winzeler.

Familiennamen: in Thayngen: Buchter, Burkhardt, Christen, Dilli
von (Tülli, Tilli), Engelhart, Frey, Frener,
1600—1645 Gori, Gyger, Herri, Heimlich, Hermann,
Huber, Hübscher, Keller, Kleck, Köpf, Kummer, Lienhart, Meyer,
Mahler, Müller, Ogg, Oschwald, Ringklin, Scheyer, Schnider, Suter, Stokker,
Unger.

25. Wilchingen: In Wilchingen liegen für Trasadingen und Wilchingen:

1. Bd.	Taufregister	1565—1599	1612—1658	1654—1824
	Eheregister	1565—1599	2. Bd. 1612—1658	3. Bd. 1654—1824
	Sterberegister	— — —	1650—1858	1654—1824
4. Bd.	Tauf-, Ehe- und Sterberegister	1849—1872.		

Familiennamen: in Trasadingen: Abad (Huser), Hallower, Schnider,
von Stöcklin, Zölly, Zimmermann.

1565—1580 in Wilchingen: Boelly, Brögl, Behemer (Böhm),
Hablützel, Hädinger, Hallower,
Hondly, Eggk, Gysel, Külling, Mettler,
Meyer, Pur, Rüger, Ritzmann,
Schmid, Schoub, Stelling, Walch.